

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0832/2010
Auskunft erteilt:	Herr Müller
Ruf:	492 40 33
E-Mail:	MuellerHt@stadt-muenster.de
Datum:	04.11.2010

Betrifft

Förderung Musikschularbeit (Produktgruppe 04,03 "Westfälische Schule für Musik und Förderung der e.V.-Musikschulen") hier: Rahmenbedingungen der Förderung ab 2011 / Neue Finanzformel

Beratungsfolge

16.11.2010	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
08.12.2010	Hauptausschuss	Vorberatung
08.12.2010	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Zur qualitativen und organisatorischen Weiterentwicklung der Musikschullandschaft in Münster wird eine Finanzformel für alle öffentlich geförderten Musikschulen in Münster entwickelt, die sowohl eine gerechte Verteilung der Musikschulangebote auf die verschiedenen Stadtbezirke als auch ein stadtweit vergleichbares Angebot sicherstellt.
2. Diese Finanzformel richtet sich an folgenden Parametern aus:
 - Künftig gibt es für die Finanzierung ein gemeinsames Budget für die Städtische Musikschule und die 4 e.V.-Musikschulen Albachten, Nienberge, Roxel und Wolbeck.
 - Wesentlicher Orientierungspunkt ist die Ausrichtung an der Bevölkerungsversorgung der unter 24-jährigen entsprechend der festgelegten Stadtteilzuordnungen.
 - Weitere Parameter für die Mittelzuweisung sind:
 - die Schülerzahlen (es werden die Schülerzahlen der Musikschulangebote - außerhalb von regelschulischen Angeboten berücksichtigt; unberücksichtigt bleiben hierbei Schüler/innen aus dem Projektbereich bzw. Angebote im Rahmen von ganztägigen Angeboten / AGs usw.)
 - für jede Musikschule gibt es einen einheitlichen Sockelbetrag.
 - In einem ersten Schritt sollen die Abweichungen von der bisherigen Förderung maximal 10 %, höchstens aber 30.000 €, betragen (Basis: Rechnungsergebnis 2009; ohne Berücksichtigung etwaiger weiterer Beschlüsse zur Konsolidierung).

3. Es erfolgt eine eindeutige Zuordnung von Stadtteilen zu Musikschulen entsprechend der Übersicht in der Anlage 1. Innerhalb des jeweiligen Stadtteils übernimmt die entsprechende Musikschule die Stadtteilversorgung incl. der Angebote in Regelschulen, soweit sie im Rahmen dieser Finanzformel Berücksichtigung finden. In Überschneidungsbereichen erfolgt eine Abstimmung zwischen den beteiligten Musikschulen.
4. Die Verwaltung wird dem Rat im 1. Quartal 2011 einen konkreten Verteilungsvorschlag vorlegen, sodass eine Umsetzung ab dem Kalenderjahr 2011 erfolgen kann.
5. Die Förderung der e.V.-Musikschulen im Jahr 2010 erfolgt auf der Basis der Verteilung in 2009.

Folgekosten:

Es entstehen keine zusätzlichen Kosten oder Folgekosten. Die Mittelverteilung basiert auf den in den jeweiligen Haushaltsjahren bereitgestellten Gesamtmitteln der Produktgruppe 0403.

Begründung:

Zu 1.:

Derzeit agieren 5 Musikschulen, entweder städtisch getragen oder gefördert, im Stadtgebiet. Wenngleich jede Musikschule isoliert betrachtet und auf das jeweilige Stadtgebiet bezogen gute Arbeit leistet und auch wirtschaftlich mit Ressourcen umgeht, bleibt doch die Feststellung, dass es bezogen auf das gesamte Stadtgebiet unterschiedliche Standards, Leistungen und Preise gibt. Die Verteilung der Musikschulen und Musikschulangebote auf das Stadtgebiet ist nicht bedarfs- sondern angebotsorientiert. Darüber hinaus gibt es koordinierende Aufgaben, die nur stadtteilübergreifend bzw. stadtweit wahrgenommen werden können. Weiterhin existieren Aufgaben und Projekte von stadtzentraler Bedeutung, für deren Durchführung die infrastrukturellen Möglichkeiten einer Großstadtmusikschule erforderlich sind (z. B. Jugend musiziert, WDR-Musikfest, NRW-Projekt „Jedem Kind seine Stimme“).

Die Förderstruktur der 4 e.V.-Musikschulen basiert auf historisch festgelegten, inzwischen in Teilen geänderten Rahmenbedingungen. Auch die unterschiedliche institutionelle Ausrichtung der e.V.-Musikschulen (freie Träger) und der WSfM (städtisches Amt) machte insbesondere bei zurückliegenden Konsolidierungsrunden eine Gleichbehandlung nahezu unmöglich. Ebenso betraf dies eine an Zielen und Kennzahlen orientierte politische Steuerungsmöglichkeit. Außerdem legt das Land NRW bei der Musikschulförderung mittlerweile erhebliches Gewicht auf folgenden Grundsatz: Musikschulen müssen als gemeinnützig anerkannt sein und darüber hinaus die Versorgung eines Einzugsbereichs in Vertretung einer kommunalen Musikschule übernehmen, bei der sie erhebliche kommunale Förderung erhalten.

Aufgrund dieser Ausgangslage besteht Handlungsbedarf im Hinblick auf den effektiven Ressourceneinsatz, die Steuerung der Musikschulangebote stadtweit und auf eine gerechte Verteilung im Stadtgebiet.

In Anerkennung der gewachsenen Strukturen und guten Leistungen der e.V.-Musikschulen in ihren Stadtteilen aber auch wegen der für Landeszuwendungen erforderlichen eindeutigen Zuordnung der Aufgaben innerhalb des Stadtgebietes soll die künftige Förderung stark an einer stadtteilorientierten Versorgungsquote -die perspektivisch sowohl als Zielvorgabe vorzusehen ist als auch die Steuerung ermöglicht- ausgerichtet werden.

Aus Sicht der Verwaltung sind für die neue Finanzformel im Wesentlichen folgende Ziele handlungsleitend:

- Sicherstellung eines stadtweit vergleichbaren Angebotes im Hinblick auf Qualität und Preis der Musikschulangebote
- Gerechte Verteilung der Angebote auf alle Stadtbezirke / gleiche Zugangsmöglichkeiten auch für Einwohnerinnen und Einwohner in Stadtteilen, in denen keine eigene Musikschule existiert
- Transparenz unter den Musikschulen bei der Frage der Verteilung der öffentlichen Ressourcen
- Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität der Angebote durch ein systematisches Qualitätsmanagement
- Schaffung von Steuerungsmöglichkeiten für Politik und Verwaltung im Hinblick auf die demografische Entwicklung und sich verändernde individuelle Förderbedarfe oder auch Schwerpunkte in verschiedenen Stadtteilen
- Sicherstellung der Identität von Musikschulen vor Ort
- Erhaltung und Weiterentwicklung der spezifischen Möglichkeiten einer Großstadt-Musikschule in Bezug auf innovative Modellprojekte, stadtzentrale Musikprojekte, Ensemble-Arbeit und überregionale Vernetzung
- Vermeidung von Parallelaufwand oder Doppelförderung

Zu 2.:

Bezüglich der Konzeptentwicklung hat es bereits verschiedene Gespräche zwischen allen Beteiligten gegeben. Hierbei wurden verschiedene Ideen entwickelt, welche Parameter für die Bemessung der Zuschüsse zu berücksichtigen sind. Auch nach mehreren Gesprächsrunden zeigte sich, dass die doch sehr unterschiedlichen Vorstellungen der Beteiligten einen von allen Musikschulen gemeinsam getragenen Fördermodus nicht erkennen ließen. Der jetzt unterbreitete Vorschlag wird dennoch von der Mehrheit der Musikschulen getragen und ist nach Einschätzung der Verwaltung geeignet, die formulierten Ziele zu erreichen. Er bildet zudem eine gute und auch für die Schulen verlässliche Grundlage für die weiteren Planungen. Eine verbindliche eindeutige Gewichtung sollte noch in den weiteren Gesprächen und nach Vorliegen aktueller Zahlen bzw. unter Berücksichtigung des verfügbaren Budgets für 2011 vorgenommen werden.

In den nachfolgend aufgeführten Parametern sind deshalb noch Spielräume in gewissen Bandbreiten vorgesehen, die in Gesprächen mit allen Musikschulen auszufüllen sind. Gleiches gilt für die Frage von Übergangsregelungen.

Nach dem Etatentwurf ist für 2011 ein Zuschuss für die Produktgruppe 0403 „Westfälische Schule für Musik und Förderung der e.V.-Musikschulen“ von 2.486.470,- € (Ergebnisplan) sowie 26.160,- € (Finanzplan) veranschlagt (siehe Haushaltsplan 2011, Band 2, Seiten 94 / 96); insgesamt somit 2.512.630,- €. Hierin sind 521.130,- € für stadtzentrale Aufgaben bzw. für Gebäude- und Ausstattungskosten für das Gebäude „Himmelreichallee“ enthalten, sodass im Rahmen der Finanzformel ein Betrag von 1.991.500,- € verteilt werden kann.

Parameter für die Verteilung sind ein Sockelbetrag, der Anteil der Bevölkerung bis 24 Jahre der zugeordneten Stadtteile und die berücksichtigte Schülerzahl. Orientiert werden sollen die Zuschüsse an den nachfolgenden Bandbreiten:

Sockelbetrag		Bevölkerung		Schüler	
Anteil	Betrag	Anteil	Betrag	Anteil	Betrag
15%	298.725 €	55%	1.095.325 €	10%	199.150 €
20%	398.300 €	65%	1.294.475 €	15%	298.725 €

Um keine existenzgefährdenden Abweichungen zum Ergebnis zu haben, wird zunächst eine Abweichung auf maximal 30.000,- € bzw. 10 % (ohne Berücksichtigung etwaiger Beschlüsse zur Konsolidierung) begrenzt.

Zu 3.:

Um eine Planungssicherheit zu gewährleisten und insbesondere unwirtschaftliches Nebeneinander von Angeboten zu vermeiden, wird eine Stadtteilzuordnung vorgenommen. Nur so ist perspektivisch auch eine Zielvorgabe (Versorgungsquote/n) und eine Steuerung möglich.

Es erfolgt folgende Aufteilung der Stadtteile (detaillierte Liste siehe Anlage 1):

Stadtteil	WSfM	Albachten	Nienberge	Roxel	Wolbeck	gesamt
51 Gievenbeck	50,00%		50,00%			100,00%
54 Mecklenbeck	30,00%	30,00%		40,00%		100,00%
56 Albachten		100,00%				100,00%
57 Roxel				100,00%		100,00%
58 Nienberge			100,00%			100,00%
82 Gremmendorf-Ost	60,00%				40,00%	100,00%
86 Angelmodde	30,00%				70,00%	100,00%
87 Wolbeck					100,00%	100,00%
Alle anderen Stadtteile	100,00 %					100,00%

Die Zuordnung führt auf der Basis der Bevölkerungszahlen 31.12.2009 zu folgender Verteilung (Anzahl der wohnberechtigten Bevölkerung unter 24 Jahren:

Stadtteil	WSfM	Albachten	Nienberge	Roxel	Wolbeck	gesamt
51 Gievenbeck	3.508	0	3.508	0	0	7.016
54 Mecklenbeck	843	843	0	1.124	0	2.810
56 Albachten	0	1.714	0	0	0	1.714
57 Roxel	0	0	0	2.258	0	2.258
58 Nienberge	0	0	1.644	0	0	1.644
82 Gremmendorf-Ost	1.060	0	0	0	707	1.767
86 Angelmodde	594	0	0	0	1.385	1.979
87 Wolbeck	0	0	0	0	2.242	2.242
Andere Stadtteile	55.189	0	0	0	0	55.189
gesamt	61.194	2.557	5.152	3.382	4.334	76.619
gesamt (%)	79,87%	3,34%	6,72%	4,41%	5,66%	100,00%

Soweit Musikschulen derzeit Angebote in nicht „ihrem“ Stadtteil zugeordneten Regelschulen machen, werden diese sukzessive zurückgeführt bzw. verlagert. Im Rahmen dieser Übergangsregelungen werden die entsprechenden Schülerzahlen zunächst noch mit berücksichtigt.

Zu 4.:

Unter Berücksichtigung der für 2011 festgelegten Haushaltsmittel wird die Verwaltung in gemeinsamen Gesprächen mit den Musikschulen die Finanzformel innerhalb der Bandbreiten konkretisieren. Ein konkreter Verteilungsvorschlag für 2011 wird dem Rat im 1. Quartal des Jahres 2011 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Zu 5.:

Da es zu keiner einvernehmlichen Lösung für einen veränderten Verteilungsvorschlag für 2010 gekommen ist, wird die Zuweisung trotz geäußerter Vorbehalte einiger e.V.-Musikschulen analog zu 2009 vorgenommen. Sie stellt sich wie folgt dar:

Position	Albachten	Nienberge	Roxel	Wolbeck	gesamt
Zuschuss 2009 (€)	139.019,75 €	230.271,15 €	165.791,71 €	159.927,39 €	695.010,00 €
Zuschuss 2009 (%)	20,00%	33,13%	23,85%	23,01%	100,00%

Eine nachträgliche Veränderung der Zuschüsse für 1 Jahr durch die Verwaltung erscheint mit Blick auf die neu entwickelte Finanzformel, die auch Kompromisse zwischen den Schulen erforderlich macht, nicht zielführend.

I. V.

gez.

Dr. Hanke

Anlage:

Tabelle